

Dialog? Bitte nicht auf diskriminierendem Niveau!

Stellungnahme zum Leserbrief von Reiner Naumann vom 19.10. zur Bürgerinitiative Windkraft Niederasphe und dem Leserbrief von Thomas Drusel vom 30.10.:

In der Psychologie wird eine widersprechende Kommunikation, die der Sender nicht auflöst, sondern darauf beharrt, dass die Kommunikation eindeutig ist, als „double bind“ bezeichnet. Double-Bind-Botschaften verhindern jede angemessene Reaktion.

Mit double binds und Diffamierungen arbeitet Reiner Naumann. Er beklagt die Spaltung der Dörfer und schlägt selbst in diese Kerbe. Er wirft einer Bürgerinitiative vor, nicht dialogbereit zu sein, macht einen weiteren Dialog aber durch Zuweisungen wie „fanatisch“, „verbittert“, „Angst und Schrecken verbreitend“ schlicht unmöglich.

Diskriminierende Sprachmuster verwendet auch Thomas Drusel, der gleich den bundesweiten Verband Vernunftkraft

als „pseudo-wissenschaftliches“, „rein egoistisches Verhinderungsbündnis“ diskreditiert, der „lüge“ und „Verschwörungstheorien verbreite“. Er nennt jedoch kein einziges „erlogenes“ Vernunftkraft-Argument; er würde auch schwerlich eines finden.

Stattdessen setzt er eine eigene Verschwörungstheorie in die Welt. Am stockenden Ausbau der Windindustrie und dem Verlust von Arbeitsplätzen seien nur die 1000 Vernunftkraft-Bürgerinitiativen schuld.

Vielmehr provoziert die Windindustrie mit ihren immer gigantischeren Anlagen selbst, dass sich die Genehmigungsverfahren der prüfenden Behörden in die Länge ziehen.

Sie haben die Pläne zum Bau von jetzt 247 Meter hohen Anlagen in nächster Nähe von Wohngebieten und die Eingriffe in Wald und Natur sorgfältig abzuwägen; gegen die einschlägigen Bau-, Immissions- und Naturschutzgesetze und gegen die im Grundgesetz (GG) und der Hessischen Verfassung (HV) verbrieften Rechte von Mensch und Natur:

Der Staat hat die Pflicht, „... die körperliche Unversehrtheit des Einzelnen zu schützen“ (GG Artikel 2, Absatz 2). „Leben und Gesundheit ... des Menschen sind unantastbar“ (HV Artikel 3 – Gesundheit). „... die Landschaft“ (HV Artikel 62 – Heimat) und „die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen stehen unter dem Schutz des Staates und der Gemeinden“ (HV Artikel 26a – Lebensqualität). „Das Privateigentum wird gewährleistet. Es darf nur gegen angemessene Entschädigung eingeschränkt oder enteignet werden“ (HV Artikel 45 – Wertverlust).

Oh doch, man darf sich nicht nur gegen Atommülllager und Braunkohleabbau in seiner Heimat wehren, sondern auch gegen ökologisch fragwürdige Windindustrieanlagen in unseren ohnehin schon schwer geschädigten Wäldern. Auch wenn es noch nicht jeder einsieht: Waldschutz ist Klimaschutz! Und als mündiger Bürger initiativ zu werden ist gelebte Demokratie in einem Rechtsstaat.

Dipl.-Psych. Gisela Antony,
Lohra